

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 49/2017



Veröffentlicht am 06.06.2017

Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) über die Festsetzung von Zulassungszahlen in den Studiengängen der OVGU für Studienplätze, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogen werden, im Wintersemester 2017/2018 und im Sommersemester 2018

Aufgrund des § 4 Abs. 1 des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2012 (GVBl. LSA S. 297), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 14), in Verbindung mit Artikel 12 Abs. 1 Nr.8 des Staatsvertrages über die Einrichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 05.Juni 2008 (GVBl. LSA S.360), hat der Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in seiner Sitzung am 19.04.2017 auf Vorschlag des Rektorats die folgende Satzung über die Festsetzung der Zulassungszahlen für die Studienplätze an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018 beschlossen.

§ 1 Zulassungsbeschränkungen

An der OVGU bestehen für die in der **Anlage** genannten Studiengänge für das Studienjahr 2017/2018 Zulassungsbeschränkungen (Numerus Clausus-NC). Diese werden nicht in das zentrale Vergabeverfahren einbezogen.

§ 2 Zulassungszahlen für das erste Fachsemester

Für die in der **Anlage** ausgewiesenen Studiengänge bzw. Studienfächer der OVGU werden die Zahlen der höchstens Aufzunehmenden (Zulassungszahlen) für das Wintersemester 2017/2018 und das Sommersemester 2018 wie aufgeführt festgesetzt.

§ 3 Auffüllgrenzen für höhere Fachsemester

Für das Wintersemester 2017/2018 und das Sommersemester 2018 werden Zulassungsbeschränkungen für höhere Fachsemester (Auffüllgrenzen) gemäß der **Anlage** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2018 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 19.04.2017 und der Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.05.2017.

Magdeburg, den 06.06.2017

Prof. Dr.-Ing. J. Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg